



Fokke Schmidt jr.
Mitglied im Rat der Stadt Borkum
Bubertstrasse 9
26757 Borkum
Telefon: 04922/3080
Fax: 04922/308113
Mobil: 0172/7215269

Frau
Bürgermeisterin
Kristin Mahlitz
Neue Straße 1
26757 Borkum

Borkum, den 25. Januar 2007

Antrag zur nächsten Ratssitzung

Der Rat der Stadt Borkum möge beschließen

Die Satzung über die Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung) und über Aufwandsentschädigung der Stadt Borkum wird wie folgt geändert:

§ 1 (1)

Aktuell: Die Mitglieder des Rates erhalten Aufwandsentschädigungen, Ersatz des Verdienstaufalles und Fahrtkostenpauschale nach Maßgabe dieser Satzung

Neu: Die Mitglieder des Rates erhalten Ersatz des Verdienstaufalles nach Maßgabe dieser Satzung

§ 1 (2)

Aktuell: Neben der Aufwandsentschädigung als monatlichem Pauschalbetrag wird ein Sitzungsgeld gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich 20,00 €.

Als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse und Fraktionen werden für jede Sitzung 20,00 € gezahlt.

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 2 (1)

Aktuell: Die Aufwandsentschädigungen betragen

a) für den 1. Vertreter der Bürgermeisterin	90,00 €
b) für den 2. Vertreter der Bürgermeisterin	90,00 €
c) für den Fraktionsvorsitzenden	90,00 €

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 2 (2)

Aktuell: Werden die Aufgaben des Bürgermeisters vertretungsweise länger als 6 Wochen ununterbrochen von einem der stellvertretenden Bürgermeister wahrgenommen, steht die Aufwandsentschädigung nach Abs. (1) a) für die weitere Dauer der Vertretung diesem zu. Der Bürgermeister erhält für diese Zeit die Aufwandsentschädigung nach Abs. (1) b).

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 2 (3)

Aktuell: Die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder erhalten als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 2 (4)

Aktuell: Entschädigungen für mehrere der vorstehend aufgeführten Funktionen innerhalb derselben Vertretung sind aufeinander anzurechnen.

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 3 (1)

Aktuell: Die Ratsmitglieder der Stadt Borkum haben bei Teilnahme an einer Ratsitzung, einer Verwaltungsausschusssitzung oder einer sonstigen Sitzung eines Ausschusses des Rates sowie einer Fraktionssitzung Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufalles bis zum Höchstbetrag von 13,00 Euro pro Stunde (Bruttobetrag). Der Ersatz des Verdienstaufalles wird für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit berechnet.

Neu: Die Ratsmitglieder der Stadt Borkum haben bei Teilnahme an einer Ratssitzung, einer Verwaltungsausschusssitzung oder einer sonstigen Sitzung eines Ausschusses des Rates gegen entsprechenden Nachweis Anspruch auf Ersatz ihres Verdienstaufalles bis zum Höchstbetrag von 13,00 Euro pro Stunde (Bruttobetrag). Der Ersatz des Verdienstaufalles wird für jede angefangene Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit berechnet.

§ 3 (2)

Aktuell: Unselbständig Tätigen wird der entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Selbständig Tätigen wird eine Verdienstausfallpauschale je Stunde gewährt, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird; erstattungsfähig ist jedoch höchstens der nach Abs. 1 zu vergütende Stundensatz

Neu: keine Änderung

§ 3 (3)

Aktuell: Ratsmitglieder, die ausschließlich einen Haushalt führen und keinen Verdienstausfall geltend machen, haben Anspruch auf Zahlung eines Pauschalstundensatzes in Höhe von 10,00 €. Ratsmitglieder, die keine Ersatzansprüche nach diesen Vorschriften geltend machen können, denen aber im beruflichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder der Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, können einen Pauschalstundensatz in Höhe von höchstens 6,00 € erhalten.

Neu: keine Änderung

§ 4 (1)

Aktuell: Den Mitgliedern des Rates wird für Fahrten innerhalb des Stadtgebietes in Ausübung ihres Mandats eine Fahrtkostenpauschale von 5,00 € monatlich gezahlt.

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 4 (2)

Aktuell: Für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes werden Reisekosten nach den landesrechtlichen Bestimmungen der Reisekostenstufe B gezahlt. Sitzungsvergütungen werden dagegen nicht gewährt.

Neu: Für Dienstreisen außerhalb des Stadtgebietes werden Reisekosten nach den landesrechtlichen Bestimmungen der Reisekostenstufe B gezahlt.

§ 5 (1)

Aktuell: Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin richtet sich nach den in der Kommunalbesoldungsordnung (in der jeweils geltenden Fassung) festgelegten Höchstbeiträgen.

Neu: keine Änderung

Kommentar: §5 (1) sollte in dieser Fassung erhalten bleiben. Natürlich wäre es in der ersten Betrachtung nur gerecht, auch der Bürgermeisterin die Aufwandsentschädigung (z.Zt. ca. 103,00 Euro) zu streichen. Zur Zeit ist es aber so, dass Frau Mahlitz lediglich die Pauschale erhält und im Gegenzug keine Abrechnung von dienstgebundenen Telefonaten, Fahrten mit dem Privatwagen etc., vornimmt. Eine Abrechnung aller Kosten würde die Pauschale von 103,00 Euro deutlich übersteigen und zudem für Listung, Prüfung und Bearbeitung einen mit erheblichen Entgeltkosten verbundenen Mehraufwand für die Mitarbeiter der Verwaltung bedeuten.

§ 5 (2)

Aktuell: Die Aufwandsentschädigung des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin darf 2/3 der Aufwandsentschädigung des Vertretenen nicht überschreiten.

Neu: --- ersatzlose Streichung ---

§ 6

Aktuell: Sollte eine Bestimmung dieser Satzung aus einem Grunde nicht rechts-wirksam sein bzw. nicht genehmigt werden, sollen die übrigen Bestimmungen gleichwohl gelten.

Neu: keine Änderung

Begründung

Nach den mir vorliegenden Zahlen der Stadtkämmerei hat die Stadt in den Jahren 2003 bis Mitte 2006 insgesamt 110.000 Euro an pauschalen Aufwandsentschädigungen, pauschalen Fahrtkostenerstattungen und Sitzungsgeldern an Mitglieder des Rates gezahlt. Hochgerechnet auf eine Legislaturperiode ergibt das eine Summe von rund 160.000 Euro.

Am 18.12.2006 hat der Rat der Stadt mit den Stimmen von CDU, SPD und der Bürgermeisterin die Erhöhung der Fremdenverkehrsabgabe um 30% beschlossen und somit die Bürger erneut um rund 142.000 Euro pro Jahr belastet.

Laut Niedersächsischer Gemeindeordnung ist die Erstellung einer „Entschädigungssatzung“ für Ratsmitglieder eine Kannbestimmung und keine Mussbestimmung.

Angesichts der erschreckenden Finanzsituation der Stadt Borkum und der nun erfolgten Mehrbelastung der Bürger, ist es an der Zeit, dass auch die Ratsmitglieder der Stadt sich zu ihrer persönlichen Verantwortung bekennen und - außer ihrer Stimme für Mehrbelastungen der Bürger - ihren ganz persönlichen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Niemandem in der Runde der Ratsmitglieder tut der Verzicht auf die Gelder wirklich weh, aber die einzusparende Gesamtsumme hilft unserer Stadtkasse weiter.

Mit dem Verzicht auf das als Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld getarnte Entgelt für eine Arbeit, die in meinen Augen ehrenamtlich geleistet werden sollte, setzen wir gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen des guten Willens und der Verantwortung für unsere Insel. Die Anerkennung für gute Arbeit – wenn sie denn hier geleistet wird – und der Fortschritt unserer Insel sollten uns genug Bezahlung für unsere Tätigkeit sein.

Ich bitte den Rat der Stadt Borkum um Zustimmung



Fokke Schmidt jr.
FDP Ratsherr